

TSV Bönningheim 1895 e.V. Abteilung Karate - Merkblatt

Mitglied werden

Eine Mitgliedschaft in der Karateabteilung erfordert eine Mitgliedschaft im Hauptverein des TSV Bönningheim 1895 e.V. Sollte noch keine Mitgliedschaft bestehen, muss diese über die gesonderte Beitrittserklärung des TSV Bönningheim 1895 e.V. erfolgen.

Hinweis: Der Zusatzbeitrag Karate wird von der Abteilung Karate separat eingezogen. Daher sind unbedingt zwei gesonderte SEPA-Mandate – erforderlich! (Sowohl für den TSV Bönningheim mit der Beitrittserklärung zum TSV Bönningheim, als auch für die Abteilung Karate mit der Beitrittserklärung zur Abteilung Karate. **WICHTIG:** Bitte unbedingt auf beiden Erklärungen jeweils dieselbe Bankverbindung angeben!)

Die vollständig ausgefüllten Beitrittserklärungen können beim Trainer oder Abteilungsleiter abgegeben werden.

Karatepass und Prüfungen

Mitglieder werden von uns beim Deutschen Karate Verband (DKV) angemeldet. Jedes Mitglied erhält einen Karatepass. Zur Teilnahme an Prüfungen wird ein aktueller Karatepass benötigt.

Über die Teilnahme an Prüfungen entscheiden die Trainer.

Mitgliedsbeiträge

Jahresbeitrag der Abteilung Karate

Erwachsene (ab 21 Jahre)	120 €
Kinder und Jugendliche (bis 20 Jahre)	90 €
Familienbeitrag	250 €

Der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird von der Hauptversammlung Karate beschlossen.

Der Abteilungsbeitrag wird jedes Jahr zum 01. März des jeweiligen Kalenderjahres eingezogen.

Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 01.03. eines Kalenderjahres, wird der Jahresbeitrag zum 01.07. (1. Halbjahr) bzw. zum 15.12. (2. Halbjahr) des jeweiligen Anmeldejahres eingezogen. Bei Eintritt während des ersten Halbjahres ist der Beitrag voll, während des zweiten Halbjahres hälftig zu entrichten.

Die Jahresbeiträge des Hauptvereins sind der Beitragsordnung des TSV Bönningheim 1895 e.V. zu entnehmen. Der TSV Mitgliedsbeitrag wird separat durch den Hauptverein abgebucht.

Austritt

Der Austritt ist - entsprechend der Satzung des TSV Bönningheim 1895 e.V. – nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens 30.11. beim Verein eingegangen sein.

Kündigung der Mitgliedschaft der Karateabteilung:

Schriftlich an Andrea Schulz (mitgliederverwaltung@karate-boennigheim.de) oder an Manuela Gottlöber (manuela@karate-boennigheim.de)

Kündigung der gesamten Mitgliedschaft des TSV Bönningheim 1895 e.V.:

Schriftlich an die Geschäftsstelle – Andrea Schulz (geschaeftsstelle.hauptverein@tsv-boennigheim.de)



TSV Bönningheim e.V. Abteilung Karate

Mitgliedserklärung

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Geburtsort:
Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnummer:
Beruf: Staatsangehörigkeit:
Telefon: E-Mail:

Ich bin bereits Mitglied im TSV Bönningheim

Ich besitze bereits einen DKV-Pass

Die Mitgliedschaft in der Karate-Abteilung bedingt eine Mitgliedschaft im DKV und im TSV Bönningheim e.V., deren Satzungen samt Datenschutzordnung für mich verbindlich sind. Mir ist bekannt, dass bei Verstoß gegen diese Satzungen der sofortige Ausschluss erfolgen kann.

Für den Verlust oder die Beschädigung von jeglichen Gegenständen, auch für Unfälle, die durch Fahrlässigkeit entstanden sind, übernimmt der Verein keine Haftung.

Als aktives Mitglied verpflichte ich mich, regelmäßig am Training teilzunehmen, um eine Verletzungsgefahr möglichst auszuschließen. Weiterhin verpflichte ich mich am Vereinsgeschehen teilzunehmen.

Bitte Passbild
einkleben

Der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) für Jugendliche und Erwachsene wird von der Hauptversammlung Karate beschlossen. Er wird jährlich am 1. Arbeitstag im März eingezogen. Beim Eintritt während des ersten Halbjahres ist der Beitrag voll, während des 2. Halbjahres hälftig zu entrichten. Der Beitrag wird auch beim Fernbleiben vom Training fällig.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende mit Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist erfolgen.

Die Mitgliedserklärung ist nur gültig in Verbindung mit dem unterschriebenen SEPA-Mandat (separater Vordruck)

Das „Merkblatt der Abteilung Karate“ habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner persönlichen Daten, sowie Veröffentlichung von Bildern und Namen für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und deren Streichung zu veranlassen.

.....
Ort, Datum und Unterschrift

Nur für Jugendliche unter 18 Jahren:

Als gesetzliche Vertreter genehmigen wir obige Mitgliedserklärung:

.....
Ort, Datum und Unterschrift (Eltern)

Bitte ausdrucken, ausfüllen und zusammen mit der „Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften“ bei den Trainern/innen bzw. Übungsleiter/innen unterschrieben abgeben.



Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger):

Name: Turn- und Sportverein Bönningheim 1895 e.V. Abteilung Karate
Straße und Hausnummer: Eberhardstraße 72
Postleitzahl und Ort: 74357 Bönningheim, Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63 00400000212623
Mandatsreferenz: (Vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den TSV Bönningheim e.V. Abteilung Karate Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Bönningheim e.V. Abteilung Karate auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das „Merkblatt der Abteilung Karate“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Name und Vorname:
Straße und Hausnummer:
Postleitzahl und Wohnort:
Kreditinstitut, Ort:
IBAN des Zahlungspflichtigen: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ |

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Bitte ausdrucken, ausfüllen und zusammen mit der „Mitgliedserklärung“ bei den Trainern/innen bzw. Übungsleiter/innen unterschrieben abgeben.